



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02649**
Datum: 05.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.07.2021 14.09.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.07.2021 22.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021 29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2022 werden jährlich mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umgebaut, dass verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Die Stadtverwaltung erstellt dafür bis Oktober 2021 eine entsprechende Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 mit Vorschlägen für konkret umzugestaltende Kreuzungsbereiche unter Beachtung der Schleppkurven von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen sowie des Lieferverkehrs, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Entsprechend der Beschlussfassung zum Parkraumkonzept Paulus- und Medizinerviertel (Vorlage VI/2017/03155) wurden im Mediziner- und Paulusviertel inzwischen vier Kreuzungsbereiche (Forsterstraße/Krukenbergstraße, Schillerstraße/Humboldtstraße, C.-v.-Ossietzky-Straße/Schillerstraße und Wielandstraße/Humboldtstraße) mit Fahrradbügeln so umgestaltet, dass verkehrswidriges Parken von Kfz verhindert wird und Fußgänger*innen, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen, Ältere und Eltern mit Kinderwagen, die Kreuzungsbereiche sicherer queren können. Nach Konzept sind weitere Umgestaltungen im Paulusviertel an den Kreuzungen Goethestraße/Herderstraße, Schillerstraße/Herderstraße, Uhlandstraße/Kleiststraße/Schleiermacherstraße, Wielandstraße/Hardenbergstraße vorgesehen.

Auch außerhalb von Paulus- und Medizinerviertel finden sich leider aufgrund von Parkdruck im öffentlichen Raum zahlreiche Kreuzungsbereiche und Einmündungen, die regelmäßig verkehrswidrig zugeparkt werden. Gestalterische und bauliche Maßnahmen können auch hier dazu beitragen, die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Vorgeschlagen wird daher ab 2022 auch andere Stadtviertel im Stadtgebiet in den Blick zu nehmen und jährlich an geeigneten Stellen Kreuzungsbereiche durch die Installation von Fahrradbügeln umzugestalten. Hierfür geeignete Kreuzungsbereiche sind aus Sicht der Antragsteller beispielsweise die Kreuzungsbereiche:

- Eichendorffstraße / Falkstraße
- Karl-Liebknecht-Straße / Händelstraße
- Heinrich- und Thomas-Mann-Straße / Adam-Kuckhoff-Straße
- Schwetschkestraße / Zwingerstraße



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

01.07.2021

Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02649

TOP: 9.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Mit dem Antrag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umzubauen, dass ein verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Damit verbunden wäre eine Beschränkung durch das Verkehrszeichen 298 (Sperrfläche) nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Wahrnehmung der Aufgaben nach der StVO obliegt dem Oberbürgermeister im übertragenen Wirkungskreis (§ 66 Abs. 4 KVG LSA).

Unabhängig davon plant die Stadtverwaltung bereits die Fortführung des Projektes der Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kreuzungsbereichen im Rahmen des Förderprogramms Stadt und Land.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20.05.2021

Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02649

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Mit dem Antrag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umzubauen, dass ein verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Damit verbunden wäre eine Beschränkung durch das Verkehrszeichen 298 (Sperrfläche) nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Wahrnehmung der Aufgaben nach der StVO obliegt dem Oberbürgermeister im übertragenen Wirkungskreis (§ 66 Abs. 4 KVG LSA).

Unabhängig davon plant die Stadtverwaltung bereits die Fortführung des Projektes der Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kreuzungsbereichen im Rahmen des Förderprogramms Stadt und Land.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister